

## V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

### 1. Archiv für Hohenlohe'sche Geschichte.

Ein Werk von besonderer Wichtigkeit für unsern Verein haben wir diesmal anzuzeigen. Unsere Vereinsbibliothek verdankt es der Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell, welcher zugleich — unterstützt von unserem verehrten Ausschußmitgliede, Herrn Domänendirector Albrecht in Dehringen, Gründer und Herausgeber dieses neuen Unternehmens ist.

In einem Vorworte „an die erlauchten Mitglieder des fürstlichen Gesammthausess Hohenlohe“ — ruft der Herr Fürst dieselben auf, nicht zurückzubleiben bei dem in allen Gauen des Vaterlandes erwachten regen Eifer für Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmale der Vorzeit. Was sonst unbeachtet der Vergessenheit und Zerstörung entgegenginge, sollte aus dem Staub gezogen, hergestellt, erhalten und durch Schrift und Bild möglichst allgemein zugänglich gemacht werden; — hier also zunächst, „was sich auf die ältere und neuere Hohenlohesche Haus- und Landesgeschichte im weitesten Sinne bezieht.“

Das Archiv für Hohenl. Geschichte soll in zwanglosen Hefen erscheinen — und zwar, wie das erste Heft von 26 Bogen in folio, Belin, mit vielen artistischen Beilagen, zeigt, in fürstlicher Ausstattung.

Der erste Aufsatz gibt die ganze Hohenlohesche Genealogie, 5 lithographirte Tafeln, deren erste wir, nebst der Uebersichtstafel, durch die besondere Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl schon mit dem Jahreshefte 1857 unsern Lesern mitgetheilt haben. Diese erste Tafel ist eine Zusammenstellung der in den Jahreshften 1848 und 1855 von uns gegebenen Tabellen zur älteren Hohenloheschen Genealogie. Die zweite Tafel, von Herrn Albrecht bearbeitet und mit den nöthigen Nachweisungen begleitet, umfaßt die Zeit von 1551 bis 1699, und verfolgt zugleich die erloschenen Linien bis 1805.

Die Tafeln III, A. B. u. C., von Sr. Durchlaucht selbst bearbeitet, umfassen die Genealogie der noch blühenden Linien: A. von Hohenlohe-Neuenstein mit den Hauptstämmen Langenburg, Ingelfingen-Dehringen und Kirchberg; B. Hohenlohe-Waldenburg zu Bartenstein und Jagstberg; C. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Kupferzell (um die landläufigste Bezeichnung hier zu gebrauchen).

Der — von uns 1857 mitgetheilte Uebersichts-Stammbaum — ist in einer neuen Bearbeitung gegeben, verbessert (z. B. Johann v. H.-Speckfeld Nr. 128, als Sohn Gottfrieds Nr. 108) und vermehrt, indem z. B. eine Langenburgische —, zwei Hoh.-Ingelfingen-Dehringensche — und eine Kirchbergische Nebenlinie, ebenso eine Bartensteinsche und eine Schillingsfürstische Nebenlinie theils vollständiger, theils ganz neu aufgeführt sind; auch die jüngsten Generationen sind vollständiger gegeben.

Die zweite Arbeit S. 93. gibt, wiederum in schöner lithographischer Ausführung, den (Wappen-) Stammbaum des Grafen Georg I., des jüngsten gemeinschaftlichen Stammvaters beider Hohenloh. Hauptlinien, mit seinen 32 Ahnen, bearbeitet von Sr. Durchlaucht.

III. Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. — Sieben lithographirte Tafeln, naturgetreu gezeichnet von Kofshirt, und drei Holzschnitte sind zusammengestellt und mit einem erklärenden Texte und den nöthigen urkundlichen Nachweisungen begleitet von Herrn Director J. Albrecht. Je mehr die Wichtigkeit der Siegelkunde zur Anerkennung gekommen ist, um so lebhafteren Dank schulden wir dem Herrn Verfasser. Seine Durchlaucht aber haben sich um die Siegelkunde überhaupt verdient gemacht durch eine

Einleitung, in welcher ein überaus einfach und klar geordnetes sphyragistisches System aufgestellt ist, dessen Uebersichtstafel bereits im Correspondenzblatte des Gesamtvereins 2c., Jahrgang VI. Nr. 11, veröffentlicht wurde.

Aufsatz IV. bringt eine Geschichte der „Burg Neufels“ von Albrecht, eine wesentlich bereicherte Umarbeitung des Aufsatzes in den Württemb. Jahrbüchern 1837, Heft 1. Als Miscelle folgt V. eine Volksbelustigung zu Kloster Gnadenthal im Jahre 1597, ein ergötzlicher Beitrag zur Sittengeschichte.

Was können wir anders thun, als uns freuen dieser für unsere Zwecke so reichbesetzten Tafel und aufrichtigen Dank sagen für solche fürstliche Gabe. Nur um unser lebhaftes Interesse noch mehr zu bethätigen, als durch eine bloße Inhaltsanzeige, mögen ein paar Bemerkungen noch Platz finden.

Aus IV. „Burg Neufels“ \*) haben wir eine Notiz über Alt-Neufels oben in der III. Abtheilung S. 125 f. entlehnt. Hier sei bemerkt: — das S. 194 aus Biedermann genommene Bruchstück einer v. Neuensteinschen Stammtafel beweist aufs Neue, wie wenig dem Herrn Biedermann in seiner genealogischen Anordnung zu trauen ist, wenn er gleich sehr schätzenswerthe Quellen, namentlich Lehenbücher, benützt hat, so daß gewöhnlich die betreffenden Angaben des Textes Glauben verdienen, auch wo wir das Schema in Biedermännischer Façon verwerfen müssen. Combiniren wir die urkundlichen Angaben der Geschichte von Neufels mit nur ein paar Urkunden bei Wibel und in unserem Jahreshefte z. B. 1854, S. 60. und 1857, S. 185, so läßt sich sehr leicht folgender Stammbaum der Herrn v. Neuenstein — soweit derselbe für die Burg Neufels Wichtigkeit hat — entwerfen:

---

\*) Hans v. Liebenstein wurde 1394 vom Erzbischof Conrad von Mainz ernannt zum Amtmann zu Nuwenfels und Neudenau. Würzburger Sammlung S. 324.

Rabano I. v. Neuenstein & ux. Hedwig.

Rabano II.  
Ritter,  
1305. 25.

Conrad I.  
1305. 25.  
?

Schrot I.  
1305. 25.

Herolt.  
1305. 1325 +.

Raban III. Götz I. Albrecht I.  
1325. 1325—72.  
Brieffer.

Conrad II. Elisabeth,  
h. Wolf v. Stein.  
und vielleicht eine zweite  
Schwefer in erster Ehe

Schrot II. 1328,  
h. Bernots v. Bartennau  
Tochter.

Raban IV. 1325.  
h. Götz' v. Bartennau  
Wittwe.

Rabano V. Cunz.  
1359. 70. 1372?

Hedwig,  
gen. v.  
Trudtfingen,  
1361. 64.

Conz v. Saunshelm.  
vermählt mit

Conrad  
Schrot,  
1361.  
h. Minna v.  
Solmeröbaufer.

Herolt  
Schrot.  
1361.

Gernot  
ber fchwarzje,  
Eporherr.  
1344.

Raban VI. Hans.  
1401. 05. 1401  
—46.

h. Ertinger Hofwart,  
1361.  
Else Hofwart,  
h. Horneck  
v. Hornberg.

Götz II.  
1446. 53.

h. Horneck  
v. Hornberg.

Hermann  
v. Neuenstein,  
1361,  
h. Minna —.

So werden sich die Angaben des Textes alle leicht in Ordnung bringen lassen und erklärt sich auch sehr einfach, wie allmählig Neufels aus einer Neuensteinschen Burg ein Ganerbensitz geworden ist. Der Vertrag von 1361 kommt etwas vollständiger mit Einzelheiten in den Regg. boic. IX, 43. vgl. Wibel II, 203. Daß auch die Herrn v. Berlichingen Ansprüche hatten oder wenigstens machten, mag folgendes Regest (aus einem Dörzbacher Copialbuch) beweisen:

1468, Dienstag nach St. Egidii. Ich Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg und ich Jörg v. Thüngen vertragen die Gräfin Elisabeth v. Hohenlohe, Wittwe, und ihre Söhne Kraft und Albrecht, Grafen v. Hohenlohe und Ziegenhain, — mit Hrn. Dietrich v. Berlichingen, Ritter. Dieser soll auch ferner der Grafen von Hohenlohe Rath und Diener sein mit 5—6 Pferden (ausgenommen gegen Bischof und Stift Mainz) und dafür erhalten mit seinen Knechten — Futter, Mahle, Nagel und Eisen, und Entschädigung von reysigem Schaden. Die Grafen sollen Hrn. Dietrich die aufgesagten Hohenloheschen Lehen wieder verleihen, er aber soll ihnen das Burgstadel zu Willenholz mit allen Gütern, Zinsen, Renten, Gülten, Vogteien, Gerichten, Aeckern, Wiesen, Hölzern, Fischereien, Seen und Wassern, Wende und aller Zugehörung, wie es die von Willdenholz und Berlichingen bisher innegehabt, — zu rechtem Mannlehen machen. Die Grafen sollen, so ihnen ein Lehen verfallen und zu leihen füglich ist, Herrn Dietrich das nach ihrem Gefallen zu Lehen leihen. Da auch Herr Dietrich meint, einen Theil zu Neufels zu haben, das soll er nicht verziehen, und ob die andern Ganerben daselbst dasselbe Burgstadel wieder bauen und Bestigung bringen würden, das soll Herrn Dietrich auch vergönnt sein, doch daß er wider die Herrn Grafen v. Hohenlohe zu solchem Bau nicht arbeiten noch einigerlei Uebung vornehmen oder thun soll. Es sollen auch die Forderung, so Hr. Dietrich um den Bruch von der Herrschaft v. Hohenlohe zu Neufels gethan, und andere gegenseitige Spänne tod und absenn, auch alle Forderungen aus der Fehde herrührend; die Gefangenen von Bürgern und Bauern sollen von Stund an ledig seyn, alle Schakung, Azung, Brandschakung, Bürgschaft u. dgl. ab seyn u. s. w. u. s. w.

Sig. die beiden Herrn Grafen und Dietrich von Berlichingen.

Noch 1476 wird bei der Theilung der Söhne Dietrichs von Berlichingen dem Engelhard zugetheilt auch — Nemenfels.

Bei III. „die Hohenloheschen Siegel“ wird S. 114 bemerkt: die Frage, ob das älteste Hohenl. Wappenbild aus 2 Löwen oder Leoparden bestehe? habe schon weitläufige Deductionen und Abhandlungen zu Tage gefördert; nach der gewöhnlichen heraldischen Regel seien aber, trotz der mangelhaften Zeichnung mehrerer der ältesten Siegelbilder, die beiden Thiere doch wohl stets Leoparden gewesen oder sollten es wenigstens sein. Darf ein Dilettant in dieser sphyragistischen Streitfrage dreinreden \*), so möchte ich sagen:

1) Die im späteren Mittelalter erst theoretisch ausgebildete Heraldik unterscheidet allerdings Löwen und Leoparden wesentlich oder fast einzig nach der Stellung des Kopfes. Die Leoparden präsentiren sich en face, Löwen en profil. Dieser heraldische Unterschied darf aber wohl in's 13. Jahrhundert, zumal in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht zurückversetzt werden? Dagegen

2) von den ältesten Zeiten her wußte man gewiß, welche Thiere im Wappen sein sollten, und war sich also gewiß klar, ob ein Löwe oder ein Leopard das Wappenbild sei? Nun sind Löwen und Leoparden naturhistorisch sehr leicht zu unterscheiden, weil bloß jene die Mähne haben und den Haarbüschel am Schwanzende. Es war also auch leicht, im Wappenbilde diese zwei Thiere zu unterscheiden \*\*).

Von diesen Anschauungen ausgehend, muß nun gesagt werden: gerade in den ältesten Hohenloheschen Siegeln erscheinen Löwen mit ausgesprochener Mähne und Schwanzbüschel. Dabei ist weiter zu beachten: während die spätere Heraldik die Stellung der Figuren im Wappenschild nach rechts oder links als sehr wichtiges Unterscheidungszeichen behandelt, — gerade die ältesten Hohenlohe-

\*) Geschrieben vor dem Erscheinen der Abhandlung: „das Hohenlohische Wappen“ in dem Hohenlohischen Archive I, B.

\*\*\*) Es wurde auch schon geschrieben und gedruckt, daß Meerkatzen das Hohenl. Wappenbild gewesen seien. Einen Anstoß zu solcher freilich thörichten Behauptung konnten Wappensiegel geben, wie eines Tab. II, 53. zu sehen ist, wo der Siegelstecher sein Möglichstes gethan hat, Meerkatzen aus den Leoparden zu machen.

sehen Siegel zeigen ein paar Löwen theils nach rechts, theils nach links gewendet. Auf der Bildertafel I. nämlich erscheinen 3 Siegel Gotfrieds v. Hohenlohe (5. des Grafen von Romaniola). Nr. 2 und 3 an Urkunden von 1219 und von 1220. 25. 28. 52. 53 hängend, auf welchen die Löwen nach links schreiten, dagegen nach rechts auf dem Siegel Nr. 5. an einer Urkunde von 1230.

Auf den Siegeln seines Bruders Conrad (6. des Bauneckers) Nr. 1. u. 82. schreiten die Löwen nach rechts — an Urkunden von 1219 und von 1224. Auf dem Reitersiegel Conrads, Nr. 83. sind die Wappenfiguren zu klein und undeutlich, als das unterschieden werden könnte, welche Thiere gemeint waren. Gewiß ist dagegen, daß bereits an einer Urkunde von 1224 ein Siegel Gotfrieds von Hoh. hängt, Nr. 4., wo den beiden Thieren die Mähne fehlt, und also naturhistorisch wie heraldisch Leoparden gemeint zu sein scheinen. Die Stellung der Thiere nach rechts bleibt von da an unveränderlich, und die Stellung des Kopfes en face scheint von Anfang an als wesentlich für dieses Wappenbild gegolten zu haben. Naturhistorische Löwen, d. h. Thiere mit Mähnen, erscheinen mit aller Entschiedenheit nur einmal noch in dem Siegel Alberts v. H. (Gotfrieds ältester Sohn, Nr. 45. der Stammtafel), Tab. II, 131. Auf dem Siegel Gotfrieds von Brauneck I, 88. könnten möglicherweise die scheinbaren Spuren einer Mähne dem Zustande des Wachses ihre Entstehung verdanken, ähnlich bei II, 22.

In diesen Thatsachen scheint mir ein Räthsel nicht bloß der Hohenl. Sphragistik, sondern der Hohenl. Familiengeschichte zu stecken. Ich kann mir kaum denken, daß ohne besondern Grund diese jedenfalls wesentliche und so leicht in die Augen fallende Veränderung vor sich gegangen ist. Vielleicht hängt damit jene räthselhafte Stelle in dem brüderlichen Vertrag von 1230 zusammen, daß jeder von den zwei Hohenl. Brüdern, Gotfried und Conrad, clypeum patris führen solle? Waren also in älterer Zeit Löwen das Wappenbild? Wurden erst von Heinrich II. von Weikersheim und Hohenlohe die Leoparden angenommen und alsdann von beiden Söhnen festgehalten?

Eine ganz eigenthümliche Thatsache ist es, daß an Urkunden von 1219. 1220. 1224. 1230. vier verschiedene Siegelstempel von Gotfried von Hohenlohe gebraucht sind, in einer Zeit, wo die Anfertigung solcher Stempel noch ein Kunstwerk war und wo ge-

wöhnlich, ohne besondere Veranlassung zum Wechsel, ein und derselbe Stempel lebenslänglich benützt wurde. Von Herrn Conrad sind jedenfalls auch zwei Stempel bekannt an Urkunden von 1219 und 1224, Nr. 1. u. 82., also auch da eine seltene Fülle. Dazu kommt, daß die beiden Siegel Conrads durch ihre rohe Form auffallen. Bei Nr. 1. hat der Stempelschneider die Umschrift zuerst verkehrt eingegraben und es reichte alsdann der Raum nicht mehr ganz, weswegen die zwei letzten Buchstaben in den Schild unter die Füße des zweiten Löwen kamen. Das Siegel Nr. 82. hat vollends gar keinen durch Linien abgegränzten Rand mit der Legende, sondern sehr unsymmetrisch ist die Schrift auf den Schild vertheilt, wie gerade sich freier Raum darbot. Beide Stempel scheinen somit einer Zeit anzugehören, wo die Stempelschneidekunst noch in den Windeln lag, ja wo (bei Nr. 82.) der besondere Raum für die Umschrift noch nicht zur feststehenden Regel geworden war. Daß auch die Löwen auf beiden Siegeln 1. und 82. eine so zu sagen stylisirte Mähne zeigen, einem Zackenkragen ähnlich, scheint gleichfalls auf eine ältere Zeit hinzudeuten. Von den drei Siegeln Gotfrieds, Nr. 2. 3. 5., haben die Löwen bei Nr. 2. auch eine solche gezackte Mähne, auf Nr. 3. u. 5. aber ist offenbar nach bessern Mustern eine naturgetreuerere Mähne gearbeitet; diese beiden Siegel gehören einer entwickelteren Kunstperiode an, obgleich ein Mangel an technischer Fertigkeit darin liegt, daß die Figuren nach allen Richtungen über den Rand der Umschrift übergreifen.

Somit taucht neu die von mir schon in früherer Zeit (vgl. Jahreshft 1856, S. 84) ausgesprochene Vermuthung auf, ob nicht diese ungewöhnlich große Zahl von Siegelstempeln durch Erbschaft von den ältern Herrn v. Hohenlohe an die beiden Brüder von der Hohenlohe-Weikersheimer Linie gekommen sind? was sehr wohl sein kann, wenn auch das Siegel Nr. 1. an der Urkunde von 1207 erst — nach der im Jahreshft 1857 S. 210 ausgesprochenen Ansicht — von Hrn. Conrad dem Braunecker angehängt worden ist. In diesem Zusammenhang ist es denn auch glaublich, daß Nr. 131., das von Hrn. Albrecht gebrauchte Siegel mit deutlichen Löwen, gleichfalls ein von den ältern Hohenlohern ererbtes war. Hat ja doch Albrechts Erstgeborener, Gotfried, Nr. 22., den von seinem Großvater häufig gebrauchten Stempel I, 3. nochmals hervorgesucht und in Anwendung gebracht. Ist dies der Fall, so

wurden auf keinem nach 1230 gestochenen Siegel (bis c. 1500, wo erst wieder dergleichen erscheint, Tab. IV, 69. 72) Löwen mit Mähnen gebildet, sondern stets Leoparden — ohne Mähne, wenn auch mit Schwanzbusch.

Von Hrn. Gotfried ist heute noch der Stempel zu einem weiteren Siegel vorhanden, dessen genaue Abbildung auf S. 119 gegeben ist. An Urkunden hat sich ein Abdruck dieses Stempels nicht gefunden; die Frage erhebt sich also, ob es wirklich im Besitze Hrn. Gotfrieds war? Wir glauben — nicht. Denn 1) die beige-schriebene Jahreszahl 1235 ist verdächtig und nichts deutet an, daß sie erst nachträglich eingravirt wurde; 2) der Stempel ist ungewöhnlich gut und tief gravirt, zumal ist der Pferdekopf in einer Weise ausgeführt, welche kaum dem 13. Jahrhundert ähnlich sieht; 3) das Pferd hat nicht, wie sonst vorherrschend auf den Reiter-siegeln jener Zeit, — auch Wappendecken. Auch der Helm rundet sich wohl zu sehr nach unten. 4) Die Umschrift sagt nicht, wie sonst gewöhnlicher ist: Sig. Gotefridi, sondern bloß: Gotefridus . comes Romaniolo. Eine Abbildung s. bei Hanselmann I, 584. Tab. D. Nr. 4. ohne die Zahl, welche unter dem Bauch des Pferdes steht mit arabischen Ziffern.

Wir vermuthen: — gerade aus dem Jahre 1235 sind die wichtigen Original-Urkunden des Hohenloheschen Hausarchives (Hanselmann I, 398. 399.), in welchen Gotfried comes Romaniolo heißt. Diese Urkunden waren in späterer Zeit der Familie besonders wichtig, auf sie stützte sich auch um 1500 die genealogische Ableitung des Hohenloheschen Geschlechtes aus Italien. Kein Wunder also, wenn zur würdigen Erhaltung des Andenkens an diesen besonders berühmten Ahnherrn, vielleicht im Zusammenhang mit der Anfertigung seines Porträts, als Kaiserlichen Statthalters in Italien mit Schwerdt und Reichsapfel (Hanselmann I. zu Seite 351), auch ein Siegel aus Silber mit seinem Bild gestochen wurde. Eben von den genannten Urkunden kam wohl gleich die Jahreszahl auf das Siegel, welches — für den neuernannten Grafen angefertigt (wie das in der Natur der Sache liegt), wahrscheinlich etwas früher würde gefertigt worden sein, weil die Ernennung doch wohl in Italien erfolgte.

Interessant sind auch die mitgetheilten Abbildungen zweier Originalsiegel der ehemaligen Dynasten von Langenburg, und es

ist nur zu bedauern, daß — offenbar durch Unachtsamkeit des Kaiserl. Wappenmalers — das untere geschachte Feld des Hohenl. Wappens in ein solches mit Rauten ist verwandelt worden, und daß es in Folge der neuern Wappendiplome so fortgeführt wird. Im Texte des Kaiserlichen Wappenbriefes von 1558 heißt es noch ausdrücklich: „schachweise abgetheilt“; in dem Diplome von 1757 aber sind genannt: „zwei Reihen goldener Rauten“. Dagegen protestirt die historische Siegelkunde.

Unter Beziehung auf das Heft 1857, S. 300 f. bemerke ich, daß auf keinem der mitgetheilten Hohenloheschen Siegel der untere Leopard halbaufgerichtet steht, wie auf den Abbildungen des gräfl. Abenbergischen Wappens und auf den älteren Sulzburg-Wolfsteinschen Wappenbildern. Es ist also ein positiver Unterschied.

---

## 2. Monumenta Abenbergica, von H. Haas.

---

Unter dem Titel »Monumenta Abenbergica etc. oder Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von Markgraf Adalbert von Kärnthen, Gaugraf im Radenzgau und Graf v. Calw wie von Abenberg u. s. w.“ hat der Verfasser des im Jahreshaft 1855 S. 81. kritisirten Buches: „Der Rangan und seine Grafen“ — H. Haas, Erlangen 1858, ein neues Machwerk erscheinen lassen.

Darin wird zwar richtig bemerkt S. 36: „Die Hanselmannsche Aufstellung, als ob Adelheid (die Mutter Kaiser Konrads II.) nachher mit einem Grafen Hermann v. Hohenlohe in eine zweite Ehe sich begeben hätte, ist geschichtlich nicht begründet.“ Was aber Haas selber diesmal zur Hohenloheschen Geschichte beibringt, ist so bodenlos und willkürlich, daß es verlorene Zeit und Mühe wäre, gegen solche Windmühlen eine Lanze einzulegen, solche Traumgebilde ernstlich zu bestreiten. Es mag genügen, ein paar Bruchstücke anzuführen.

S. 58. „Was den Namen Hohenlohe überhaupt anbelangt, so stammt solcher wohl im Allgemeinen aus uralter Zeit und von dem Namen des Landes, des Wohnsitzes der Logionen her, wovon